

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der
Gemeinde Märkische Höhe

(1. Änderungssatzung Einwohnerbeteiligungssatzung Märkische Höhe)

Aufgrund §§ 3 Absatz 1, 13 Absatz 1 Satz 5 und 28 Absatz 2 Nummer 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, Nr. 10) – hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe in ihrer öffentlichen Sitzung am 04. September 2024 die folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Einwohnerbeteiligungssatzung

Die Satzung über die Einzelheiten der Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Märkische Höhe, beschlossen in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Märkische Höhe am 16. März 2022, bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Märkische Schweiz, Ausgabe 04/2022 vom 31. März 2022, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 1 Satz 2 wird die Angabe „§ 2“ durch die Angabe „§ 3“ ersetzt.
2. In § 1 Absatz 2 werden die Wörter „ihren ständigen Wohnsitz“ durch das Wort „wohnen“ ersetzt.
3. In § 2 Absatz 5 Satz 2 wird die Angabe „§ 16“ durch die Angabe „§ 14“ ersetzt.
4. In § 4 Absatz 2 Satz 2 wird nach den Worten „entsprechend der“ das Wort „für“ eingefügt.
5. In § 4 Absatz 4 Satz 4 werden die Wörter „, die das 16. Lebensjahr vollendet haben“ gestrichen.
6. In § 5 Absatz 5 werden die Wörter „dem Wahlleiter“ durch die Wörter „der Wahlleitung“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Märkische Höhe tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Buckow (Märkische Schweiz), 03.04.2025

Marcel Kerlikofsky
Amtdirektor

1. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung in der Gemeinde Märkische Höhe
(1. Änderungssatzung Einwohnerbeteiligungssatzung Märkische Höhe)